

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

22.08.2019



**Ortsbürgermeister
zu Ehrenbeamten
ernannt**

(Seite 2)



**600 Jahre Haldensleber
Roland – Party am
Pfändegraben**

(Seite 1)



*Altstadtfest – Viel Vergnügen
für alle Besucher!*

Altstadtfest mit Geburtstagsparty für Haldensleber Roland

600 Jahre gibt es das Wahrzeichen der Stadt und deshalb bekommt der Reitende Roland auch seine eigene Party beim diesjährigen Altstadtfest: Auf dem Rolandmarkt am Pfändegraben kann man eintauchen in die mittelalterliche Epoche der Stadt. Handwerker, Händler, Gaukler und Spielleute sorgen für historisches Flair. Am Sonntag werden Rolande aus anderen Rolandorten dem Haldensleber Wahrzeichen ihre Aufwartung machen und sich beim Rolandturnier hoch zu Ross einem fairen Wettstreit stellen. Das Turmtheater präsentiert ebenfalls am Sonntag als Geburtstagsgeschenk ein kleines Marktspektakel rund um den Haldensleber Roland.



Hoch zu Ross im fairen Wettstreit messen sich die Rolande aus den Rolandorten am Sonntag.

Eröffnet wird das diesjährige Altstadtfest am Freitag um 20:00 Uhr von der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler auf der Marktbühne. Im Anschluss läuft dort die Partystimmung mit der RTL 89,0 ClubNight u.a. mit RadioNation und DJ Marc Radix gleich zu Hochtouren auf. In bewährter Weise wird sich die Festmeile mit drei Bühnen in der Innenstadt präsentieren und für jeden Musikgeschmack und jede Altersgruppe etwas bereithalten. Überregional bekannte Künstler, wie City (Sonntagabend



CITY: die Ost-Kult-Band heizt am Sonntagabend auf dem Marktplatz ein.

Marktbühne), die Lords (Freitagabend Hagentorplatz) und Michael Schulte (Samstagabend bei der Radio Brocken Show auf der Marktbühne) sind ebenso zu erleben wie regionale musikalische Größen wie die Donkey Beats (Freitagabend Postplatz) und Romy & Wollli (Samstag Hagentorplatz). Die Oktoberfestband „Die Lichtensteiner“ rockt am Samstagabend den Postplatz.

Das diesjährige Motto am Alten Friedhof lautet: „Planet Khepera – Flucht von der Erde“. Eine Flucht in die Welt abseits des normalen Alltags, in der jeder verrückt und anders sein kann und einfach nach seinen Vorstellungen leben sowie seinen Ideen und Gedanken freien Lauf lassen kann. Auf der chilligen Meile gibt es wieder viel Kreatives zu erleben und es werden Workshops zum Upcycling angeboten – spielerisches Bauen und Basteln mit Gegenständen, die sonst im Müll gelandet wären. Die musikalischen Darbietungen, wie von Jamila & The Other

Heroes, Suse und „Dein Ernst“ bieten Hörgenuss jenseits des Mainstream.

Bummeln und shoppen lässt es sich gut auf dem Trödelmarkt auf dem Alten Friedhof / Ecke Bülstringer Straße und beim einkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt von 13:00 bis 18:00 Uhr.

In gewohnter Manier gibt es auch wieder einen Busservice aus den Ortsteilen zum Fest und zurück. Der Preis für drei Tage Allzeit-Partyvergnügen beträgt im Vorverkauf 8,80 Euro und am Freitag an der Abendkasse 9,00 Euro. Die Tagestickets sind für jeweils 5,00 Euro zu bekommen.

Das komplette Altstadtfestprogramm mit allen Details, auch zu Busfahrzeiten und Parkplätzen, findet sich in den Programmheften an vielen Auslagestellen in der Stadt und im Umland und im Internet unter www.altstadtfest-haldensleben.de

Gelebte Städtepartnerschaften

Gleich zwei Besuchsprogramme hatten die Abteilung Kultur der und der Städtepartnerschaftsverein in diesem Sommer zu organisieren. Zuerst besuchten zehn Musikschüler aus Albuquerque für einen Tag Haldensleben. Albuquerque ist Partnerstadt von Helmstedt, die für ihre Gäste aus Übersee den Abstecher nach Haldensleben einplanten. Nach der Begrüßung im Rathaus durch die stellvertretende Bürgermeisterin ging es auf einen Stadtrundgang, mit einem kurzen Zwischenstopp im Mehrgenerationenhaus EHFA.

Anschließend wurde in Hundisburg das Technische Denkmal Ziegelei besucht und ein Konzert der SommerMusikAkademie.

Eine Woche später waren für drei Tage Gäste aus den Partnerstädten Ciechanow und Viernheim auf Erkundungstour in und um Haldensleben. Zum Auftakt wurde das Jazzkonzert im Rahmen der SommerMusikAkademie besucht. Es gab ein gemeinsames Abendessen mit den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und eine Floßfahrt in Pary. Am letzten Tag wurde die Seniorenhilfe in Haldensleben mit ihren vielsei-

tigen Angeboten besichtigt und die Gäste konnten sich einen Eindruck von den verschiedenen Wohnangeboten verschaffen.



Hatten einen erlebnisreichen Tag in Haldensleben – die Musikschüler aus Albuquerque.

Ortsbürgermeister zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben ernannt

Die neu gewählten Ortsbürgermeister Nico Schmidt (Hundisburg), André Wiklinski (Wedringen), Mario Schumacher (Satuelle) und Karsten Ulrich (Süplingen) sowie die Ortsbürgermeisterin von Uthmöden, Marie Ohrdorf, wurden kürzlich von der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben ernannt. Diese Ernennung gilt für die Dauer der Kommunalwahlperiode bis 2024. Nach dem Verlesen der Erklärung zur Verfassungstreue durch die stellv. Bür-

germeisterin bestätigten die fünf diese mit ihrer Unterschrift. Nachdem jeder den Amtseid (Diensteid laut § 58 BG LSA - Beamtengesetz Sachsen-Anhalt BG LSA) geleistet und unterschrieben hatte, wurden durch Sabine Wendler die Ernennungsurkunden zum Ortsbürgermeister / zur Ortsbürgermeisterin überreicht. Ein hübscher Blumenstrauß unterstrich dazu die guten Wünsche für ein erfolgreiches Wirken im Interesse der Ortsteile.



Stolz und mit Zuversicht und Tatkraft für ihre Ortsteile am Start: v.l. André Wiklinski (Wedringen), Mario Schumacher (Satuelle), Sabine Wendler, Karsten Ulrich (Süplingen), Marie Ohrdorf (Uthmöden) und Nico Schmidt (Hundisburg).

Städtische Azubis: Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Die drei Auszubildenden Britta vom Schloss, Felix Köcke und Isabell Ristig haben im Juli ihre Abschlussprüfungen zum/zur Verwaltungsfachangestellten in

der Fachrichtung Kommunalverwaltung erfolgreich bestanden. Die Stadtverwaltung wünscht den Dreien für ihre Zukunft alles Gute!



Freuen sich über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung v.l.: Personalservice-Mitarbeiterin Marlies Berger, die Auszubildenden Britta vom Schloss, Felix Köcke und Isabell Ristig, Ausbildungsleiterin Regina Wojzeschinski und die 2. Stell. Bürgermeisterin Carola Aust.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen. Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widerspre-

chen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme

wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 22. August bis 19. September 2019

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 30.08. Karin und Manfred Roland, Haldensleben
- 02.09. Christa und Hans-Peter Gutsch, Haldensleben
- 06.09. Brunhilde und Lutz Brandt, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 22.08. Gertrud und Ewald Fricke, Haldensleben
- 14.09. Renate und Albert Plock, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 28.08. Inge und Alfred Prause, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 23.08. Hannelore Patzelt, Haldensleben
- 24.08. Heike Fahrnholz, Haldensleben
- 25.08. Norbert Böhnke, Haldensleben
- 28.08. Edelgard Fest, Haldensleben
- 28.08. Ingrid Klinger, Haldensleben
- 28.08. Christine Nießen, Haldensleben
- 29.08. Rolf Bartsch, Haldensleben
- 29.08. Ulrich Herzmann, Haldensleben
- 30.08. Hannelore Wöllmer, Haldensleben
- 31.08. Klaus-Jürgen Zander, Haldensleben
- 07.09. Christine Berndt, Haldensleben
- 07.09. Reinhold Lüer, Haldensleben
- 08.09. Inge Dosche, Haldensleben
- 09.09. Peter Fricke, Haldensleben
- 09.09. Christine Peiser, Haldensleben

- 10.09. Barbara Siebert, Haldensleben
- 12.09. Ingrid Meier, Haldensleben
- 17.09. Tessa Hagelstein, Wedringen
- 17.09. Martin Kuhnert, Haldensleben
- 18.09. Alfred Cornelsen, Wedringen
- 19.09. Waltraud Dieck, Haldensleben

75. Geburtstag

- 24.08. Renate Grund, Haldensleben
- 24.08. Waltraud Haase, Haldensleben
- 24.08. Lieselotte Kaleta, Haldensleben
- 25.08. Horst-Günter Tempel, Haldensleben
- 27.08. Gisela Müller, Satuelle
- 30.08. Erwin Barfus, Haldensleben
- 31.08. Helmut Galetzka, Haldensleben
- 02.09. Dietmar Hafenrichter, Haldensleben
- 08.09. Reinhard Scholz, Haldensleben
- 10.09. Eberhard Gäde, Haldensleben

10.09. Ulrich Schulze, Haldensleben
 14.09. Erika Bauer, Haldensleben
 14.09. Kadire Shala, Haldensleben
 17.09. Jürgen Haensch, Haldensleben
 19.09. Karin Bär, Haldensleben

80. Geburtstag

26.08. Erika Heinecke, Haldensleben
 27.08. Wilhelm Fischer, Haldensleben
 29.08. Peter Bär, Haldensleben
 30.08. Horst Schulz, Haldensleben
 31.08. Helga Vester, Haldensleben
 04.09. Ingrid Seinecke, Haldensleben
 05.09. Wolfgang Fricke, Haldensleben
 05.09. Alfred Schrenke, Haldensleben

07.09. Irmgard Oelze, Uthmöden
 08.09. Editha Wojzeschinski, Haldensleben
 09.09. Dieter Ebeling, Haldensleben
 11.09. Ilse Grahn, Haldensleben
 15.09. Horst Dreßler, Haldensleben
 17.09. Helga Zimny, Haldensleben
 18.09. Reinhold Körtge, Satuelle

85. Geburtstag

24.08. Rolf Neubauer, Haldensleben
 24.08. Rosemarie Schimming,
 Haldensleben
 24.08. Gertrud Weinert, Haldensleben
 28.08. Elisabeth Fieseler, Haldensleben
 31.08. Gisela Wittig, Haldensleben

04.09. Margot Becker, Haldensleben
 16.09. Inge Jeschke, Haldensleben
 17.09. Herbert Beyer, Haldensleben
 17.09. Manfred Nickels, Haldensleben

90. Geburtstag

26.08. Liesbeth Rothe, Haldensleben
 27.08. Walter Meyer, Wedringen

95. Geburtstag

22.08. Norbert Hillmann, Haldensleben
 24.08. Rosa Bergmann, Haldensleben
 07.09. Karl-Heinz Kühne, Haldensleben

Service

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
 Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
 Wochenende/Feiertag:
 9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.
24./25.08.

ZÄ Kutschmann, Medi Center, Gerikestr. 2-4,
 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 28 02
31.08./01.09.

ZÄ Petra Borgfeld, Birkenweg 19,
 39343 Nordgermersleben,
 ☎ (03 90 62) 3 87
07./08.09.

Dr. Uwe Seidl, Bahnhofstr.16,
 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 11 31
14./15.09.

ZA Daniel Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7,
 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 23 91

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

22.08.

FTA. Thurmann,
 Bregenstein, ☎ (01 71) 7 72 09 59
 TÄ Engelbrecht,
 Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39
 FTÄ Behrens,
 Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58
23.08 – 29.08.

DVM Herr,
 Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36
 Toni Ferchland,
 Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67
 TÄ Künnemann,

Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43
30.08. – 05.09.

TÄ Kaatz,
 Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68
 DVM Düsedau,
 Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05
 Dr. Pohl,
 Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42
06.09. – 12.09.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13
 FTA. Dr. Richter,
 Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70
 DVM Heilmann,
 Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00
13.09. – 19.09.

FTA Heiligtag, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86
 DVM Loders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72
 Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

22.08., 03.09., 15.09.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
 Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65
 Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
 Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07
23.08., 04.09., 16.09.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
 Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27
 Ohre-Apotheke im Ohrepark,
 Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60
24.08., 05.09., 17.09.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61
 Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str.
 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50
25.08., 06.09., 18.09.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
 Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00
26.08., 07.09., 19.09.

Löwen-Apotheke, Ebdorfer Str. 19,
 Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24
 Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70
27.08., 08.09., 20.09.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
 Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94
28.08., 09.09., 21.09.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20
29.09., 10.09., 22.09.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
 OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74
 Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
 Angern, ☎ (03 93 63) 2 32
30.08., 11.09.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
 Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36
31.08., 12.09.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65
01.09., 13.09.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
 Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30
 Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
 Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56
02.09., 14.09.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber
 Str. 46c, Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit),

☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der

Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 21
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden.
Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 204, 51

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke bleiben weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

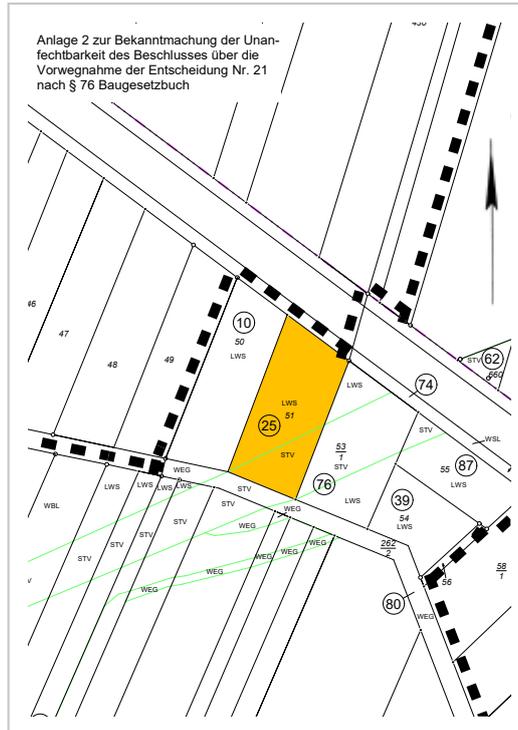
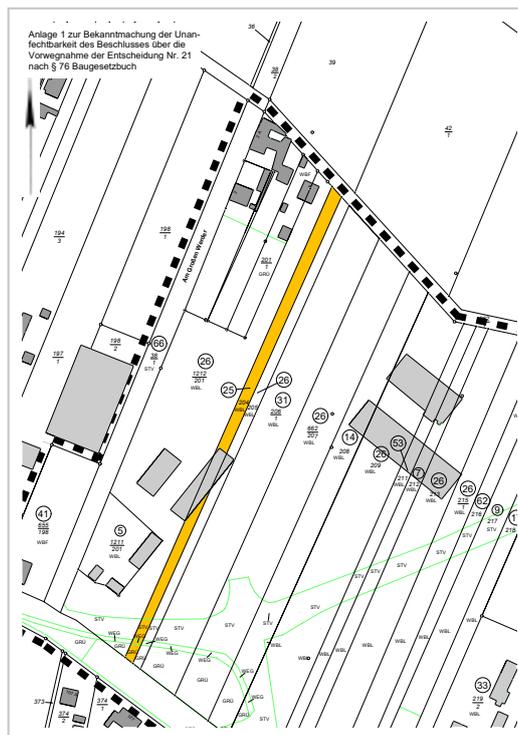
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 22
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 206/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

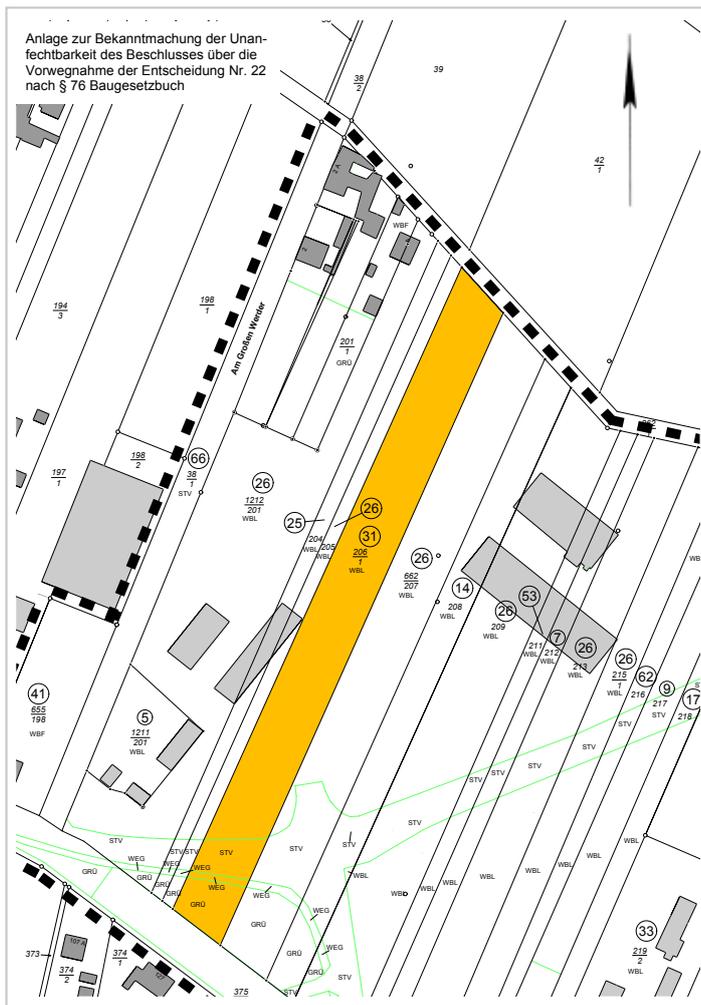
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 28
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstücke 44/1 und 825

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrem auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Die oben genannten Flurstücke bleiben weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

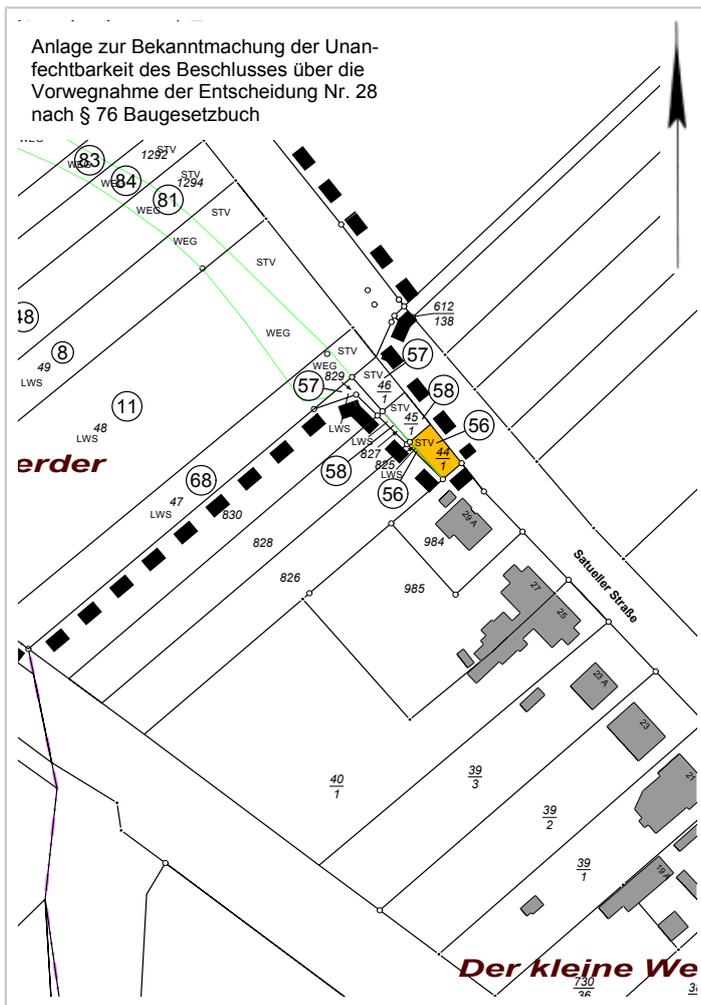
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 34
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 7, Flurstück 438/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

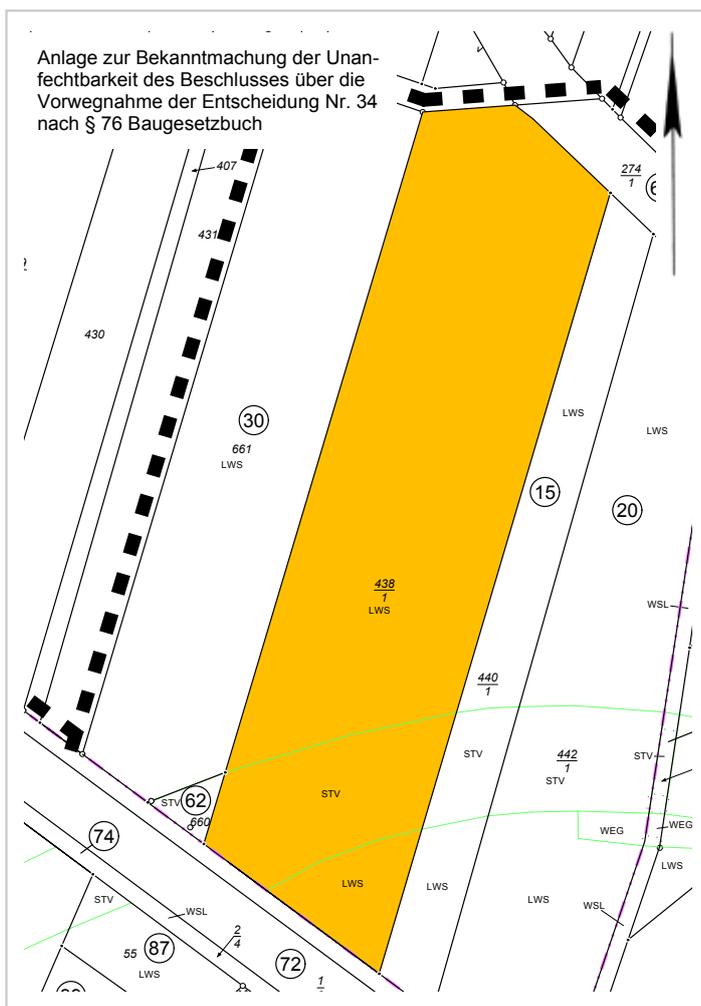
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

**Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 35
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 7, Flurstück 440/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

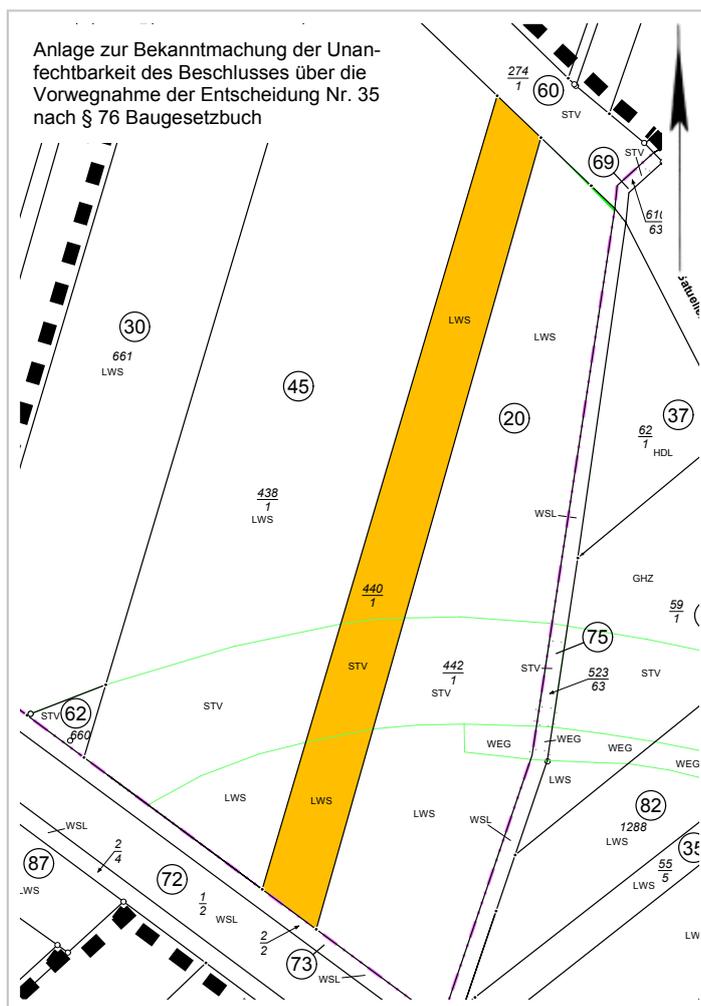
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



Umlegungsausschuss
der Stadt Haldensleben

Verf. Nr.: V11-1486029/1999

Bekanntmachung
der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 36
nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 16.04.2019 gefasste Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB ist am 23.06.2019 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Haldensleben, Flur 7, Flurstück 442/1

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die zugewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Das oben genannte Flurstück bleibt weiterhin dem Umlegungsverfahren unterworfen.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

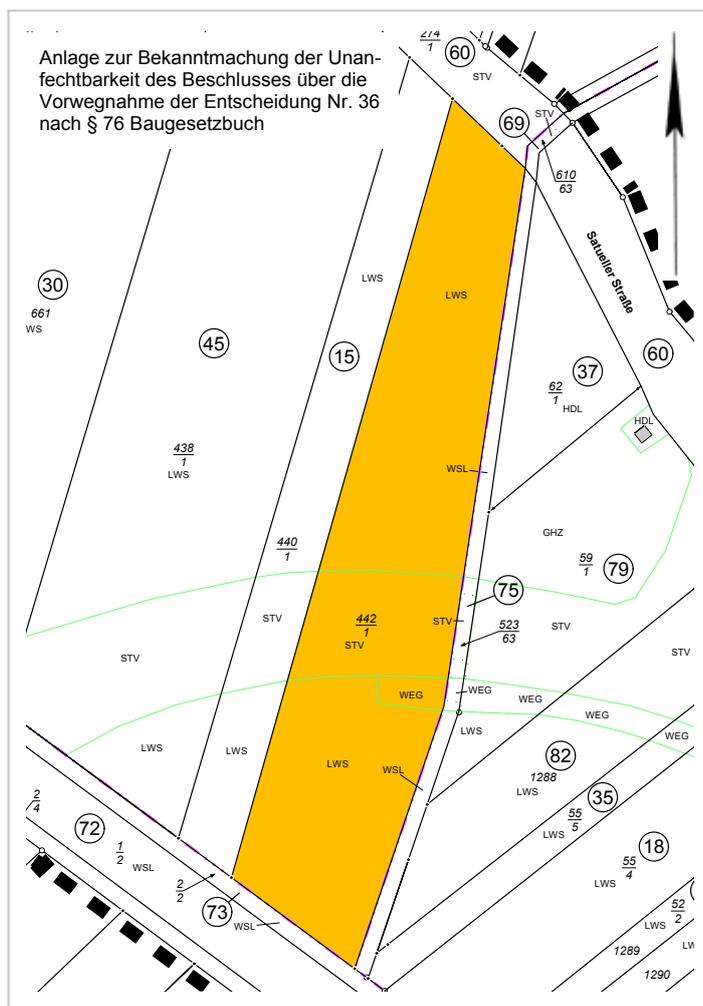
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben unter folgender Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, 02.07.2019

Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
der Stadt Haldensleben



STADT- UND KREISBIBLIOTHEK

KulturFabrik – Gerikestraße 3a, ☎ (0 39 04) 4 95 30

Kreativthema Makramee für Anfänger am 5. September um 17 Uhr

Heike Jaworski vom Zauberland in Bülstringen zeigt am Donnerstag, 5. September, 17 Uhr, in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben Makrameetechniken für Anfänger. Benötigt wird dazu festes (Baumwoll-) Garn und ein langes Lineal (30 cm). Wer kein geeignetes Garn hat, kann das Material während der Veranstaltung für ca. 5 € pro Knäuel erwerben. Eintritt frei.



Anmeldung in der Bibliothek unter Tel. 03904 49530.

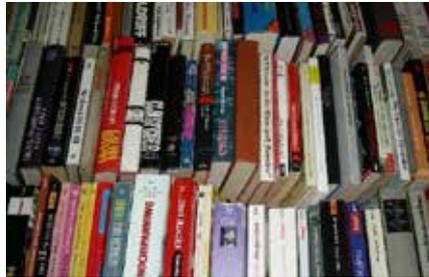
Schach in der Bibliothek am 12. September um 16 Uhr

Richard Ludwig, Schachlehrer aus Leidenschaft, hilft Anfängern und Wiedereinsteigern ihre Schachkenntnisse zu erweitern. Jeder, der gerne Schach spielen möchte, ist am Donnerstag, 12. September, 16:00 Uhr herzlich willkommen. Schachbretter und Figuren sind in der Bibliothek vorhanden.



Großer Bücherflohmarkt in der KulturFabrik 24. bis 26. September

Die „Freunde der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben e.V.“ bieten eine große Auswahl gebrauchter Bücher am Dienstag, 24. September bis Donnerstag, 26. September zu Schnäppchenpreisen an: ob Bilderbuch, Liebesroman, Reiseführer, Kochbuch, Krimi oder Pilzführer – alle warten sie auf ein neues Zuhause. Öffnungszeiten des Flohmarkts: Dienstag und Donnerstag von 10 bis 18 Uhr und Mittwoch von 10 bis 16 Uhr.



Treffpunkt Büchersofa am 17. September um 18 Uhr

Wer gerne liest, erhält hier am Dienstag, 17. September, 18 Uhr einen kleinen Überblick über aktuelle Bücher im Bestand der Bibliothek und Anregungen für neuen Lesestoff.

Eintritt frei. Interessenten sind herzlich willkommen.



Weitere Veranstaltungen

21. September ab 10:00 Uhr

Weltkindertag (Parkplatz vor Kulturfabrik) Eintritt: frei

Grundstücksangelegenheiten



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 475 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flur-

stückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber der Gaststätte „Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebengelass. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung

über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 35,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 28. September 2019 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche in Größe von ca. 580 m² zur gärtnerischen Nutzung an.

Die zu pachtende Teilfläche des Flurstückes 461/2 der Flur 3 in der Gemarkung Haldensleben ist unbebaut und liegt an der Masche. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Verkehrsfläche Masche, Haldensleben.

Die monatliche Pacht beträgt 25,00 €.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 16. September 2019 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.



„Wir stärken unsere Schwächen“

Politisches Kabarett
mit Marion Bach & Hans-Günther Pölitz

REGIE: Michael Günther Bard

KulturFabrik Haldensleben

Gerikestr. 3a 39340 Haldensleben

11.09. und 12.09.2019

19:00 Uhr VVK: 18,00 €

Unsere Stärke ist es, Kabarett zu machen. Politisch-satirisches.

Und auch noch aktuell. Deshalb ist es unsere Schwäche im Frühjahr 2019 schon zu sagen, was in einem Programm, das im Herbst 2019 erst Premiere haben soll, zu sehen sein wird.

Das ist wie 1989. Da konnte im Mai vor der Kommunalwahl auch noch keiner ahnen, dass im November 1989 die Grenze offen sein wird.

Und 2019 kann man vor der Europawahl im Mai auch noch nicht ahnen, welche Grenze im September zu sein wird.

Wenn Sie mit dieser Schwäche leben können und sich trotzdem jetzt schon auf unser neues Programm freuen, dann zeigen Sie Stärke für unsere Schwächen und schwächen nicht unsere Stärken. Foto © Ulrike Löhr

REGIONAL MARKT

am 07. September
2019 auf dem
Hagentorplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 19. September 2019

Redaktionsschluss: 12. September 2019